



Antrag

AN 072/2016/14-19

Status: öffentlich

Datum: 27.04.2016

Fachbereich: II
Bearbeiter: Frau Dähne
Einreicher: Fraktion der CDU
Betreff: **Veränderung Haushaltssatzung (2)**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt an der bisherigen Formulierung des § 5 Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten festzuhalten, da wenig für und mehr gegen eine Änderung spricht.

Eine Einzeldarstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt ab einen Wert von 5.000 € ist grundsätzlich möglich. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das bereits umfängliche Haushaltswerk durch diese Einzeldarstellung noch weiter aufgebläht wird. Eine mit dieser Regelung gewünschte detaillierte Untersetzung und damit einhergehender Transparenz, der im Finanzhaushalt zusammengefassten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, können ebenfalls durch mündliche Auskunft im Rahmen der Haushaltsdebatte erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,

§5

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.

Karsten Knobbe
Bürgermeister